



Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

43. Jahrgang

19.01.2017

Nr. 1 / S. 1

Bekanntmachung

Hinweis gemäß § 24 Abs. 3 GKG

Im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold vom 16. Januar 2017 Ausgabe Nr. 3, Seiten 9 und 10 ist gemäß § 24 Abs.3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hövelhof und dem Kreis Paderborn zur Wahrnehmung von Aufgaben des Brandschutzes (Brandverhütungsschau) gem. § 26 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) öffentlich bekannt gemacht worden.

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird hiermit auf diese Veröffentlichung hingewiesen.

Hövelhof, den 19.01.2017

Der Bürgermeister

Berens

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.